TEIL C
PLANZEICHNUNG

A2
A2
A2
A2
A2
A2
A2
A3
A1
E FCS 1
V AFB 1
41/10
41/9
538
539
543
545
354/28
28/1
548
541
30/2
30/4
30/3
33/2
21/8
23/1
20/3
50/5
46/1
449/45
41/11
41/4
41/5
41/6
50/2
50/8
75/1
69/3
69/4
69/5
72/2
72/1
36/1
78/2
78/1
44/1
41/8
41/12
37/5
560
561
106/1
115/1
116/1
182/2
549
553
556
Gemarkung Bennstedt
Flur 2
Über dem Weinberg
Unter dem Zorges
Über dem Weinberge

Planzeichenerläuterung
gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

▬ Baugrenze

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

🟩 Anlage von arten- und blütenreichem Grünland zwischen und unterhalb der PVA

🟩 Anlage von arten- und blütenreichem Grünland außerhalb der PVA

🟩 Anla ge von Gehölzschutzpflanzungen

Flächen für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

⬚ Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

⬚ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Festlegungen der Grünordnungsplanung und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages

Minderungsmaßnahmen

Die Beschreibung der vorgesehenen schutzgutbezogenen Minderungsmaßnahmen erfolgt auf Grund des Umfangs ausschließlich textlich unter Pkt. 2.3.2 des Umweltberichtes.

Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen A 1 - Ansaat eines Grünlandes unter sowie zwischen den Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zielstellung:
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Die Maßnahme beinhaltet die vollflächige Untergrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie die Begrünung der Bereiche zwischen den einzelnen Modulreihen. Die Grünlandstrukturen sind mit einer artenreichen Wiesenmischung aus 30 % Wildblumen und 70% Wildgräsern zu begrünen. Die Mischung enthält eine hohe Bandbreite von sonnenliebenden bis schattenverträglichen und trockenheitstoleranten bis feuchtigkeitsliebenden Wildarten. Die niederwüchsige Mischung differenziert sich entsprechend Bodenart und den Solarmodulstandorten aus. Sie wird 40 bis 80 cm hoch. Die artenreiche Wiesenmischung bietet wertvollen Lebensraum für Reptilien und Brutvögel und einen langen Blühaspekt für zahlreiche Insekten. Durch die flächenhafte Bedeckung trägt sie zum Erosionsschutz bei.

Ausführungshinweise
- Herstellung eines Feinplanums auf der Ansaatfläche
- Ansaat mittels gebietseigener, zertifizierter Saatgutmischung (VWW-Regiosaaten®, RegioZert® oder gleichwertig)

empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig):

Nr. 24 Mischung Solarpark (Wildblumen 30%/Wildgräser 70%)
- Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- Ansaat: Mitte August - Mitte September oder Februar, 3 g/m²
- Schnellbegrünung: mit Bromus secalinus, 2 g/m², 20 kg/ha
- Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/rieger-hofmann-shop/mischungen/ mischungen-fuer-die-land-und-forstwirtschaft/24-mischung-solarpark.html

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
Die begrünten Flächen können ein bis drei Mal pro Jahr gemäht werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen und kann als Heu und Öhmd verfüttert werden. Alternativ kann temporär Schafbeweidung stattfinden.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
Die Grünlandansaat erfolgt zeitnah nach der Herstellung der Profilierungsarbeiten mit dem Ziel der Minimierung der Winderosion auf den derzeitigen Rohbodenstandorten.

Anrechenbare Fläche: ca. 511.108 m²

Ausgleichsmaßnahmen A 2 - Anlage von Gehölzschutzpflanzungen (Strauchhecken)

Zielstellung:
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Zur Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vor Ort ist als Eingrünungsmaßnahme die Pflanzung von Heckenstrukturen in den Randbereichen der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgesehen. Die Maßnahme dient zugleich als Erweiterung der bestehenden Gehölzstrukturen sowie als Abgrenzung zur anschließenden Grünlandflur.

Ausführungshinweise
Die geplanten Heckenstrukturen werden ausschließlich aus zertifizierten gebietseigenen Gehölzen (nach VWW-Regiogehölze® oder RegioZert) entwickelt.

Pflanzgut:
Zur Anwendung kommt hierbei autochtones Pflanzgut des Vorkommengebietes 2 „Mittel- und Ostdeut-sches Tief– und Hügelland“ (VKG 2) der Qualität: Strauch 60-100 cm.

Eine Auswahl aus mindestens 10 unterschiedlichen Sträuchern ist für die Herstellung der Heckenstrukturen zu wählen.

Feldahorn *(Acer campestre)*, Berberitze *(Berberis vulgaris)*, Kornelkirsche *(Cornus mas)* , Roter Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Hasel *(Corylus avellana)*, Eingriffeliger Weißdorn *(Crataegus monogyna)*, Zweigriffeliger Weißdorn *(Crataegus laevigata)*, Europäisches Pfaffenhütchen *(Euonymus europaeus)*, Gemeiner Liguster *(Ligustrum vulgare)*, Hecken-Kirsche *(Lonicera xylosteum)*, Trauben-Kirsche *(Prunus padus ssp. padus)*, Schlehe *(Prunus spinosa)*, Kreuzdorn *(Rhamnus cathartica)*, Schwarze Johannisbeere *(Ribes nigrum)*, Hunds-Rose *(Rosa canina)*, Essig-Rose *(Rosa gallica)*, Feld-Rose *(Rosa agrestis)*, Wein-Rose *(Rosa rubiginosa)*, Trauben-Holunder *(Sambucus recemosa)*, Wolliger Schneball *(Viburnum lantana)*, Gemeiner Schneeball *(Viburnum opulus)*

Pflanzhinweise:
Die Strauchhecken sind mehrreihig anzulegen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt je Art in kleinen Gruppen. Gepflanzt wird überwiegend im Raster 1,2 x 1,2 m. Die Pflanzarbeiten sind von einem qualifizierten Fachbetrieb auszuführen unter Beachtung der technischen Anforderungen der DIN 19815 und 18916.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
Die Durchführung der Maßnahme umfasst eine 1-jährige Fertigstellungspflege sowie eine 3-jährige Entwicklungspflege gemäß den Vorgaben der DIN 18916 und 18919. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Abnahme der Kompensationsmaßnahme durch die untere Naturschutzbehörde.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
Der Ausführungszeitraum wird auf 2 Jahre nach Inbetriebnahme der technischen Anlagen festgelegt.

Gesamtumfang der Maßnahme: 52.228 m²

Ausgleichsmaßnahmen A 3 - Herstellung eines arten- und blütenreichen Grünlandes außerhalb des Geltungsbereiches

Zielstellung:
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Die Maßnahme beinhaltet die Etablierung eines arten- und blütenreichen Grünlandes östlich des Gel-tungsbereiches in der Gemarkung Bennstedt, Flur 2, Flurstücke 553 und 556, auf einer Gesamtfläche von ca. 4,4 ha. Dabei wird die intensiv genutzte Ackerfläche in ein extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt.

Ausführungshinweise
- Boden pflügen, Pflugtiefe: 30 bis 40 cm
- Fläche mittels Feingrubber oder Kreiselegge zur Herstellung eines Grobplanums abziehen. Der Bearbeitungszeitraum zwischen dem Pflügen der Fläche und dem Grobplanum sollte 3 Wochen nicht unterschreiten, Bearbeitungstiefe: 10-15 cm
- Fläche mittels Feingrubber oder Kreiselegge zur Herstellung eines Feinplanums abziehen, Bearbeitungstiefe: 2 - 5 cm
- gebietseigene, zertifizierte Saatgutmischung (VWW-Regiosaaten®, RegioZert® oder gleichwertig) oberflächennah durch Drillen oder Breitsaat ausbringen und anwalzen.

empfohlene Ansaatmischung (Rieger-Hofmann oder gleichwertig):

Nr. 01 Blumenwiese (Blumen 50% / Gräser 50%)
- Ursprungsgebiet (UG) 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- Ansaatstärke: 3 g/m², 30 kg/ha (Blumen+Gräser)
- Schnellbegrünung: 2 g/m², 20 kg/ha
- Füllstoff: zum Hochmischen auf 10g/m², 100 kg/ha
- Artenspektrum siehe: https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/01-blumenwiese.html

Hinweise für die Unterhaltungspflege:
Zwei- bis dreimalige Mahd, je nach Nutzung und Witterungsverlauf, Abräumen des Mahdgutes. Im 1. Jahr nach Ansaat sind bei unerwünschtem Samenpotenzial im Boden zusätzliche Pflegeschnitte und das Abräumen des Schnittguts notwendig. Den ersten Pflegeschnitt nicht verwenden, danach kann der Aufwuchs als Heu, Öhmd oder Silage verfüttert werden. Eine zeitweise Beweidung ist möglich.

Um die Artenvielfalt zu erhalten ist eine erste Mahd vor dem 15. Juni sinnvoll.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
Der Ausführungszeitraum wird auf 2 Jahre nach Inbetriebnahme der technischen Anlagen festgelegt.

Monitoring:
Nach Initialisierung des Grünlandes ist mittels eines Monitorings nach Ablauf von 5 Jahren der Anwuchserfolg des Zielbiotops gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Das Monitoring umfasst eine vollständige Vegetationsperiode in welcher mittels Übersichtskartierung der gesamten Fläche die vorhandenen Arten im Jahresverlauf erfasst und beurteilt werden. In Abhängigkeit des Zustandes des Grünlandes ist hier ggf. eine vertiefende Untersuchung auf Referenzflächen zielführend. Dies ist jedoch im Vorfeld der Untersuchung nochmals mit der UNB abzustimmen.

Sollte hierbei festgestellt werden, dass sich der Zielbiotop nicht eingestellt hat, so ist eine Nachbilanzierung vorzunehmen und das Kompensationsdefizit entsprechend zu kompensieren.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 43.780 m²

Artenschutzfachliche Maßnahmen

E_{FCS}1: Initialisierung von arten- und blütenreichem Grünland
V_{AFB}1: Kontrolle auf Vorkommen des Feldhamsters, Umsiedlung
V_{AFB}2: Kontrolle auf Vorkommen der Zauneidechse
V_{AFB}3: Kontrolle auf Amphibienvorkommen – Nutzung als Landlebensraum
V_{AFB}4: Umsiedlung von Amphibien und Reptilien
V_{AFB}5: Vergrämung/Bauzeitenbeschränkung
V_{AFB}6: ökologische Baubegleitung

Die ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen kann dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag entnommen werden.

LAGE IM RAUM

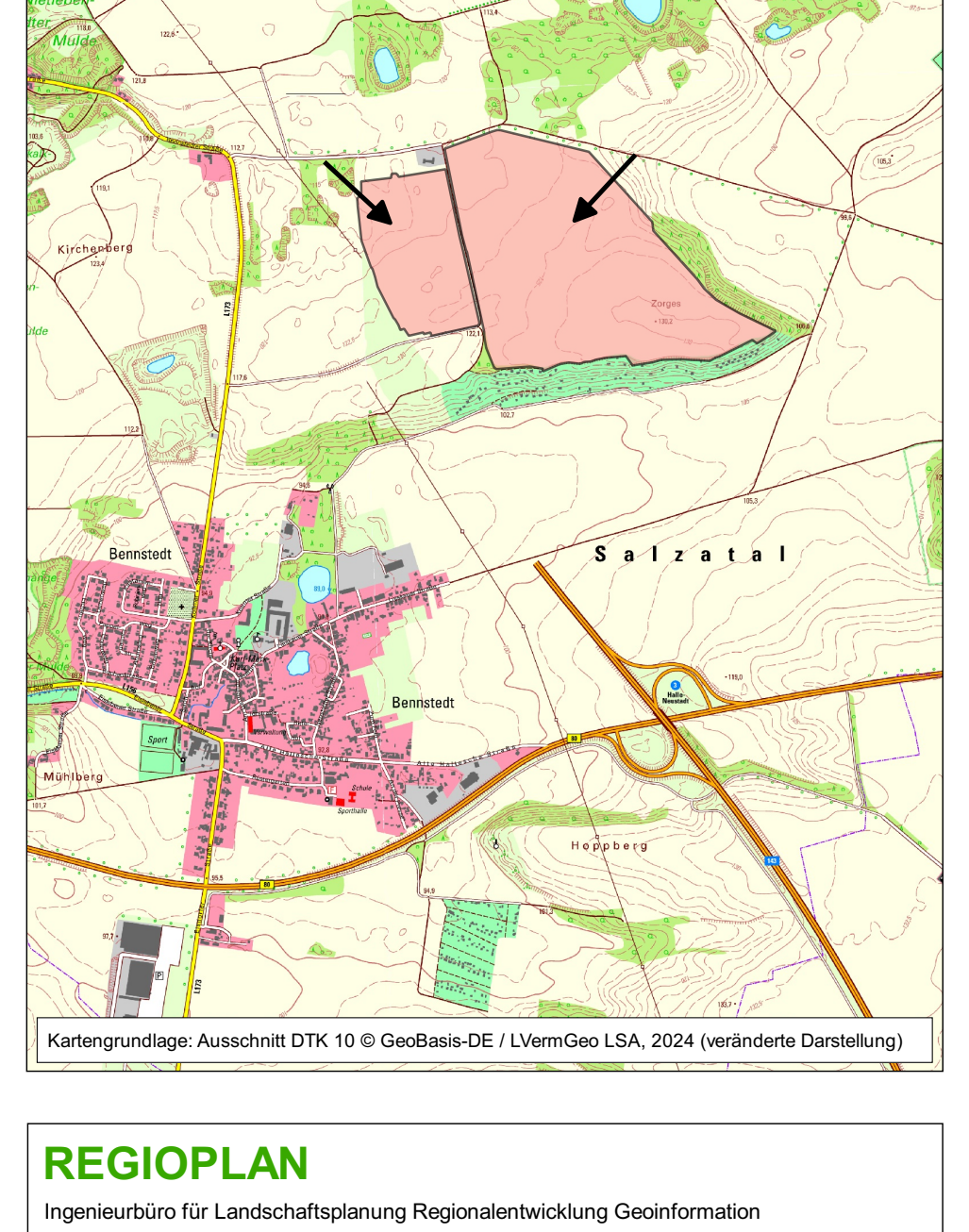

Kartengrundlage: Ausschnitt DTK 10 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (veränderte Darstellung)

REGIOPLAN
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 0 34 43 / 30 06 34, Fax: 0 34 43 / 30 06 49

GEMEINDE SALZATAL
Straße der Einheit 12a
06198 Salzatal OT Salzmünde

Teil C: Planzeichnung	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Bennstedt“
Maßstab: 1: 1.000	
Datum: März 2024	
Bearbeiterin: Dipl.-Ing. (FH) W. Thielke	Grünordnungsplan (Vorentwurf)
geändert:	